

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 24.02.2025

**Antrag:**  
**Baumschutzverordnung: Geltungsbereich ausweiten – Umpflanzungen ermöglichen**

Es wird beantragt, im Rahmen der Novellierung der Münchner Baumschutzverordnung<sup>1</sup> folgende Änderungen in den jeweiligen Paragraphen vorzunehmen:

§ 1 Abs. 4: Der Geltungsbereich der Baumschutzverordnung wird auf alle im Zusammenhang bebauten Ortsteile Münchens ausgeweitet.

§ 4 Nr. 5: Die Ziffer wird gestrichen.

§ 7: Die Möglichkeit der Umpflanzung ist zusätzlich als Alternative zu Ersatzpflanzung und Ausgleichszahlung aufzunehmen.

**Begründung:**

**Zu § 1 Abs. 4:** Die Münchner Baumschutzverordnung gilt, der Bedeutung des Baumschutzes in einer dicht besiedelten Großstadt Rechnung tragend, grundsätzlich in ganz München innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Vor diesem Hintergrund ist es weder mit dem Schutzziel vereinbar, noch im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes vertretbar, dass innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile verschiedene kleinere und größere Gebiete bzw. Grundstücke vom Geltungsbereich ausgenommen werden. Dies führt zu einer unangemessenen und vermutlich auch rechtswidrigen Ungleichbehandlung verschiedener Grundeigentümer. Da zudem der bisherige eingeschränkte Geltungsbereich der Baumschutzverordnung bisher nur etwa einmal im Jahrzehnt angepasst wurde, ergaben sich auch stets mehrjährige Schutzlücken bei Neubaugebieten. Die geforderte Neuregelung verhindert dies künftig. Eine Gültigkeit jenseits der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist auf Grundlage der Ermächtigungsnorm in Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)<sup>2</sup> rechtlich nicht möglich. Eine Geltung in allen im Zusammenhang bebauten Ortsteilen haben aber auch andere Städte, wie Augsburg und Nürnberg, bereits für ihr Stadtgebiet festgeschrieben.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> <https://stadt.muenchen.de/infos/baumschutz-muenchen.html>

<sup>2</sup> <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayNatSchG-51>

<sup>3</sup>

[https://www.augsburg.de/fileadmin/user\\_upload/umwelt\\_soziales/umwelt/naturschutz/naturschutz\\_bauen/download/Bekanntmachung\\_Baumschutzverordnung\\_20.03.2020.pdf](https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/umwelt/naturschutz/naturschutz_bauen/download/Bekanntmachung_Baumschutzverordnung_20.03.2020.pdf)

**Zu § 4 Nr. 5:** Die generelle Ausnahme für die fachgerechte Pflege und Sicherung öffentlicher Grünflächen, bestehender Straßen und Bahnbetriebsanlagen einschließlich der behördlichen Maßnahmen, die für die Erfüllung einer bestehenden Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind, geht zu weit. Wenn es sich nur um Flächen handeln würde, bei denen Pflege und Sicherung in der Verantwortung der Landeshauptstadt München liegen, könnte durch städtische Verwaltungsrichtlinien ein gleiches Schutzniveau wie durch die Baumschutzverordnung gesichert werden. Jedoch können sich öffentlich zugängliche Grünflächen auch im Eigentum Privater befinden, ebenso gibt es Privatstraßen und private Bahnbetriebsanlagen. Eine Ungleichbehandlung mit anderen Grundstücken in privater Zuständigkeit lässt sich nicht rechtfertigen.

**Zu § 7:** Andere Städte, wie Berlin oder Wien, sehen als Alternative zur Ersatzpflanzung oder Ausgleichzahlung die Möglichkeit der Umpflanzung geschützter Gehölze vor.<sup>4</sup> Der Wert langjährig gewachsener Bäume für Ökologie, Stadtklima und Stadtbild ist meist sofort wesentlich größer als bei üblichen Ersatzpflanzungsgewächsen. Daher ist eine Umpflanzung, soweit technisch und wirtschaftlich realisierbar,<sup>5</sup> in der Regel vorzugswürdig gegenüber einer Fällung mit Ersatzpflanzung oder Ausgleichzahlung. Die Möglichkeit der Umpflanzung geschützter Gehölze soll daher explizit in die Münchner Baumschutzverordnung aufgenommen werden.

**Tobias Ruff**  
Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

**Nicola Holtmann**  
Umweltpolitische Sprecherin, Stadträtin

**Sonja Haider**  
stellv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin

**Dirk Höpner**  
Planungspolitischer Sprecher, Stadtrat

---

[https://www.nuernberg.de/imperia/md/stadtrecht/dokumente/3/325/325\\_062.pdf](https://www.nuernberg.de/imperia/md/stadtrecht/dokumente/3/325/325_062.pdf)

<sup>4</sup> <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-BaumSchVBErahmen>

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000294>

<sup>5</sup> vgl. z.B.: <https://www.opitz-international.de/dienstleistungen/grossbaumverpflanzung>